

MEDIADATEN SAT & ONLINE WERBUNG GSTSVS.CH - SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

GÜLTIG AB 1.10.2020

SAT ASMV
Schweizer Archiv für Tierheilkunde
Die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte
Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
Le revue professionnelle des vétérinaires

July/August 2020 | Heft 7/8
sat.gstsvs.ch | 397-480 | Band 142 | ISSN 0038-7281

Table 1: Prevalence of bacterial pathogens in the feces of horses and ponies

Pathogen	Median	Minimum	Maximum
Streptococcus	1000	100	10000
Enterococcus	1000	100	10000
Escherichia coli	1000	100	10000
Salmonella	1000	100	10000
Shigella	1000	100	10000
Yersinia	1000	100	10000
Other	1000	100	10000

Table 2: Prevalence of bacterial pathogens in the feces of horses and ponies

Pathogen	Median	Minimum	Maximum
Streptococcus	1000	100	10000
Enterococcus	1000	100	10000
Escherichia coli	1000	100	10000
Salmonella	1000	100	10000
Shigella	1000	100	10000
Yersinia	1000	100	10000
Other	1000	100	10000

Table 3: Prevalence of bacterial pathogens in the feces of horses and ponies

Pathogen	Median	Minimum	Maximum
Streptococcus	1000	100	10000
Enterococcus	1000	100	10000
Escherichia coli	1000	100	10000
Salmonella	1000	100	10000
Shigella	1000	100	10000
Yersinia	1000	100	10000
Other	1000	100	10000

Job-Portal
Stellenmarkt
Praxismarkt

Neues Inserat erfassen

Schnellsuche

Inserate Filtern

155 von 155 Inseraten gefunden

SAT – SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Zeitschrift

Gesamtauflage: 3100 Ex.

Das Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) ist die älteste veterinärmedizinische Zeitschrift der Welt. Sie wurde 1816 das erste Mal herausgegeben und feierte 2016 das 200-Jahr-Jubiläum. Die Zeitschrift erscheint monatlich in Deutsch und Französisch und erreicht die Mitglieder der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte sowie weitere interessierte Kreise im In- und Ausland. Die Fach- und Verbandszeitschrift dient der Verbreitung des veterinärmedizinischen Wissens und fördert die Attraktivität und das Ansehen der Tierärzteschaft.

Die veterinärmedizinische Fachzeitschrift

Das SAT veröffentlicht Übersichts- und Originalarbeiten, Case Reports und dazugehörige Tutorials, Referate, Satellite-Articles und Antworten auf Fragen aus allen Bereichen der Veterinärmedizin und verwandten Wissenschaften.

Eine starke Tierärzteschaft

Das Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) ist das offizielle Verbandsorgan der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte. Das SAT informiert über die neusten berufs- und verbandspolitischen Entwicklungen und liefert hilfreiche Beiträge aus den Bereichen Recht und Wirtschaft. Zudem erscheinen Mitteilungen aus den Sektionen, Nachrichten und Berichte über Aktivitäten, Tagungen, Weiterbildungen, Neuigkeiten aus den Vetsuisse-Fakultäten Zürich und Bern und Rezensionen veterinärmedizinischer Bücher.



Rechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Mutterschaft

Schwangerschaften sind in aller Regel ein freudiges Ereignis für alle Beteiligten. Doch schon während der Schwangerschaft wie auch bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz als Mutter tauchen viele Fragen zum Arbeitsverhältnis auf. Der nachfolgende Artikel geht auf einige der wichtigsten Fragen vornehmter Arbeitnehmern wie auch Arbeitgeber ein.

Kündigungsschutz

Es ist ein weites Feld, was als arbeitsrechtlich nicht zu den üblichen Mitarbeiterinnen ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft unter Kündigungsschutz stehen (Art. 33a OR). Die Kündigung, die während der Schwangerschaft erfolgt, ist für die gesamte Dauer der Schwangerschaft und die Dauer der Nachschwangerschaft (14 Wochen) strikt untersagt.

Die Mitarbeiterinnen selbst können während der Schwangerschaft und während 14 Wochen nach der Geburt ihren Willen, die Kündigung zu akzeptieren, nur für die Arbeitgeberin. Eine einseitige Kündigung von

ihren Grund ist ebenfalls für beide Parteien zulässig – sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind.

Beschäftigung nur mit Einverständnis

Eine weitere Besonderheit ist, dass eine schwangere Arbeitnehmerin während der Arbeit beschuldigt auf Art. 33a OR-Behauptung. Dies gilt auch für solche Mitarbeiterinnen für die gesamte Dauer der Schwangerschaft und der Nachschwangerschaft. Eine Beschuldigung ist nur dann zulässig, wenn sie durch die Arbeitgeberin in diesem Fall grundsätzlich keine Lebensverhältnisse hätte bringen können, was im Arbeitsvertrag festzulegen ist.

Zu beachten ist, dass eine Beschäftigung bis zu 6 Wochen nach Nachgeburt grundsätzlich verboten ist.

Arbeitszeit und Ruhezeiten

Die tägliche Höchstarbeitszeit für schwangere Frauen und während der Mutterschaft beträgt 8 Stunden. Ausserhalb dieser 8 Stunden sind keine Arbeitsleistungen mehr zu erfordern. Arbeitszeiten sind im Arbeitsvertrag festzulegen und dürfen nicht überschritten werden. Die Ruhezeiten sind ebenfalls im Arbeitsvertrag festzulegen und dürfen nicht unterschritten werden. Die Ruhezeiten sind im Arbeitsvertrag festzulegen und dürfen nicht unterschritten werden. Die Ruhezeiten sind im Arbeitsvertrag festzulegen und dürfen nicht unterschritten werden.

Einleitung

Die Kesselschneidung (CK) ist ein physiotherapeutisches Verfahren, das durch mechanische Einwirkung auf das Gewebe zu einer Verletzung führt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Diagnosen – Gruppen

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Material und Methoden

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Stellen im Besonderen

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Individuelle Risikobewertung

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.



Ein Kesselschneider wird eingesetzt, um die Muskulatur zu behandeln.

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

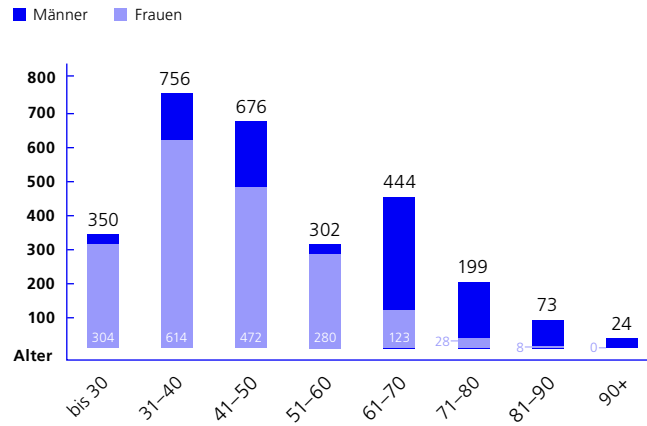
Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt. Die Kesselschneidung wird zur Behandlung von Muskelschmerzen eingesetzt.

Weitere Informationen auf unserer Website sat.gstsvs.ch

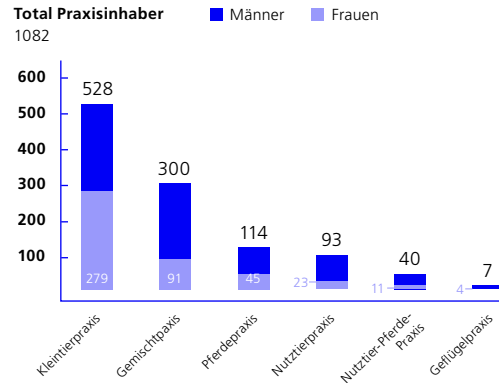
Leserschaft

Mitglieder nach Alter und Geschlecht



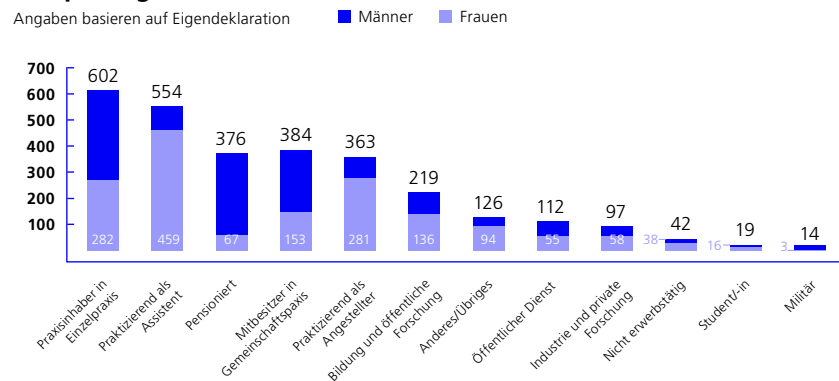
Praxisinhaber

Angaben basieren auf Eigendeklaration, Mehrfachnennung sind möglich



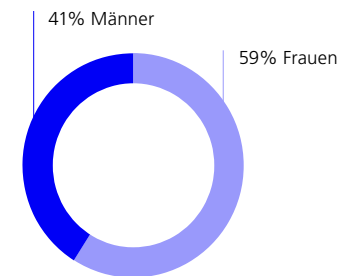
Haupttätigkeiten

Angaben basieren auf Eigendeklaration



Geschlechterverteilung

Total Mitglieder
3124 (100 %)



Herausgeberin



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) vertritt als Dachverband die beruflichen Interessen von über 3000 Mitgliedern. Die selbstständigen oder angestellten Tierärztinnen und Tierärzte sind in den verschiedensten Bereichen der Tiergesundheit tätig und setzen sich auch als Mitglieder der 30 Fach- und Regionalsektionen für ihren Beruf ein.

Sie finden auf den hinteren Seiten der SAT-Mediadaten die aktuellsten soziodemografischen Kennzahlen unserer SAT-Leserinnen und -Leser.

Im Jahr 2013 feierte die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte das 200-jährige Bestehen. 1816 gibt die GST erstmals die angesehenste wissenschaftliche Zeitschrift Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) heraus. 2016 wurde die Fachzeitschrift 200 Jahre alt und ist somit die älteste, noch existierende veterinärmedizinische Fachzeitschrift der Welt.

MEDIADATEN

Technisches

Auflage

3100 Exemplare,
Mitglieder und Abonnenten

Sprachen

GST-Bulletin: Deutsch/Französisch
Wissenschaftliche Arbeiten werden in einer der Schweizer Landessprachen oder in Englisch publiziert.

Leserschaft

Das SAT erhalten alle 3000 Tierärztinnen und Tierärzte, die Mitglied der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte sind, sowie freie Abonnenten im In- und Ausland.

Technische Angaben

Format: 210×297 mm
Satzspiegel: 156×262 mm
Papier: gestrichen

Druckmaterial

PDF/X-4 gemäss ISO 15930-7
300 ppi, CMYK, Fonts eingebettet,
3 mm Beschnitt
Leitfaden unter pdfx-ready.ch

Anzeigen / Satz / Druck

Stämpfli AG, Bern
staempfli.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Siehe unter staempfli.com/mediadaten

Umtriebsentschädigung

Werden gebuchte Anzeigen nach Anzeigeschluss storniert oder geändert, verrechnen wir eine administrative Aufwandspauschale.

Datenbearbeitung / Gestaltung

Anpassungen, kreative Leistungen (Bild-, Textbearbeitung), Korrekturen usw. werden separat nach Aufwand verrechnet.

Rabatte / Kommission

Abschlussrabatt
3-mal 5%, 6-mal 10%, 9-mal 12%, 11-mal 15%. Auf Stellen- und Weiterbildungsinserte 25% Rabatt (nicht kumulierbar mit anderen Rabatten).

Beraterkommission

Für anerkannte Werbeagenturen und Vermittler 10% vom Nettopreis.

Herausgeber / Verlag

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST)
Brückfeldstrasse 18
3012 Bern
Telefon 031 307 35 35
gstsvs.ch

Verantwortlich für die wissenschaftliche Redaktion
Dr. med. vet. Hanspeter Steinmetz

Verantwortlich für die Redaktion GST-Bulletin
Björn Ittensohn

Arzneimittel-Werbeverordnung

Die Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) regelt die Fach- und die Publikumswerbung für verwendungsfertige Arzneimittel der Human- und der Veterinärmedizin.

Siehe unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20011778/index.html>

Fachwerbung für Tierarzneimittel

Für die Fachwerbung für Tierarzneimittel und die Information über Tierarzneimittel sind Ethik, Genauigkeit, Aktualität, Ausgewogenheit, Fairness und keine Irreführung als allgemein gültige Grundsätze zu beachten. Das zur Fachwerbung und Information eingesetzte Material muss die korrekte Beurteilung von Nutzen und Risiken eines Tierarzneimittels sowie seine richtige Anwendung stützen.

VetPharmakodex (VetPK): Der Verhaltenskodex der veterinär-pharmazeutischen Industrie des Wirtschaftsverbandes scienceindustries regelt insbesondere die Fachwerbung für Tierarzneimittel in der Schweiz.


Siehe unter:
<https://www.scienceindustries.ch/engagements/vet-pharmakodex>

Alle Preise in CHF, exkl. 7,7% MwSt.


Formate und Preise

Bruttopreise (farbig oder schwarz-weiss)

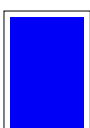
3/4 Seite (Panorama)
426 x 303 mm
5151.–




1/1 Seite randabfallend
216 x 303 mm
3295.–



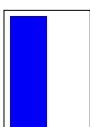
1/1 Seite
185 x 254 mm
3295.–



1/2 Seite hoch randabfallend
111 x 303 mm
2402.–




1/2 Seite hoch
92,5 x 254 mm
2402.–




Spezialangebot: Mit einem Zuschlag von 25% zu den oben genannten Preisen erscheint Ihr Inserat sowohl im deutschen als auch im französischen Teil.

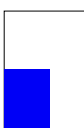
1/2 Seite quer randabfallend
216 x 154,5 mm
2402.–



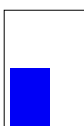
1/2 Seite quer
185 x 127 mm
2402.–




1/4 Seite hoch randabfallend
111 x 154,5 mm
1742.–




1/4 Seite hoch
92,5 x 127 mm
1742.–



1/4 Seite quer randabfallend
216 x 80,25 mm
1742.–



1/4 Seite quer
185 x 63,5 mm
1742.–



Erscheinungsweise und Termine

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe Juli/August.

Heft-Nr.	Inserateschluss	Erscheinungsdaten	Sonderthemen
1	15.12.2021	05.01.2021	
2	20.01.2021	03.02.2021	
3	17.02.2021	03.03.2021	
4	20.03.2021	01.04.2021	
5	21.04.2021	05.05.2021	
6	19.05.2021	03.06.2021	
7/8	19.06.2021	01.07.2021	
9	18.08.2021	01.09.2021	
10	20.09.2021	04.10.2021	
11	19.10.2021	02.11.2021	
12	17.11.2021	01.12.2021	

Spezielles

Spezialplatzierungen

Umschlagseiten		
Grösse	Format (Breite x Höhe)	Preis
2. Umschlagseite	216 x 303 mm	3695.–
3. Umschlagseite	216 x 303 mm	3483.–
4. Umschlagseite	216 x 303 mm	4095.–

Rückseite Inhaltsverzeichnis

Grösse	Format (Breite x Höhe)	Preis
1/1 Seite	216 x 303 mm	3483.–

Produkt-Info

Beschreibung	Preis
Bei einer Buchung von 1/1 Seite Anzeige, erhalten Sie auf Wunsch in derselben Ausgabe 1/1 Product-Info-Seite. Der Inhalt der Product-Info-Seite muss sich zwingend auf das Produkt in der Anzeige beziehen.	kostenlos
Zuzüglich Seiten-Herstellungskosten (Layout) (Zeichen inkl. Leerzeichen: 2800 de / 2800 fr + 1 Bild)	85.–/Seite

Publireportage / Neues aus der Industrie / Markt-Information

Beschreibung	Preis
1/1 Seite (Anzahl Zeichen: 5500 ohne Bild)	3295.–
PR-Texte werden mit dem Vermerk «Publireportage», «Neues aus der Industrie» oder «Markt-Information» gekennzeichnet. Grundsätzlich erfolgen Layout, Satz und Druckvorstufe durch die Stämpfli AG. Gelieferte Daten werden angepasst. Ein «Gut zum Druck» wird vor der Erscheinung eingeholt.	
Zuzüglich Seiten-Herstellungskosten	85.–/Seite

Beilagen / Beihefter

Maximalformat: 200 x 287 mm

		Preis
Werbewert	2-seitig	3220.–
	4-seitig	4880.–
Technische Kosten	Einstecken (Beilage)	180.–
	Einheften (Beihefter)	70.–
Porto	Beilage (bis 50 g)	325.–
	Beihefter (bis 50 g)	50.–

Kartenaufkleber auf Titelseite

	Preis
Werbewert	3800.–
Technische Kosten: auf Anfrage	

Bandenrolle rund um das Magazin

	Preis
Werbewert	4095.–
Technische Kosten: auf Anfrage	

Online

Online-Werbung auf gstsvs.ch – ab Frühjahr 2021

Werbeformat 1: Halfpage Ad / Mobile: Wideboard oder Medium Rectangle

Werbeformat 2: Wideboard oder Medium Rectangle / Mobile: Wideboard oder Medium Rectangle

Zielgruppe: Tierärztinnen und Tierärzte

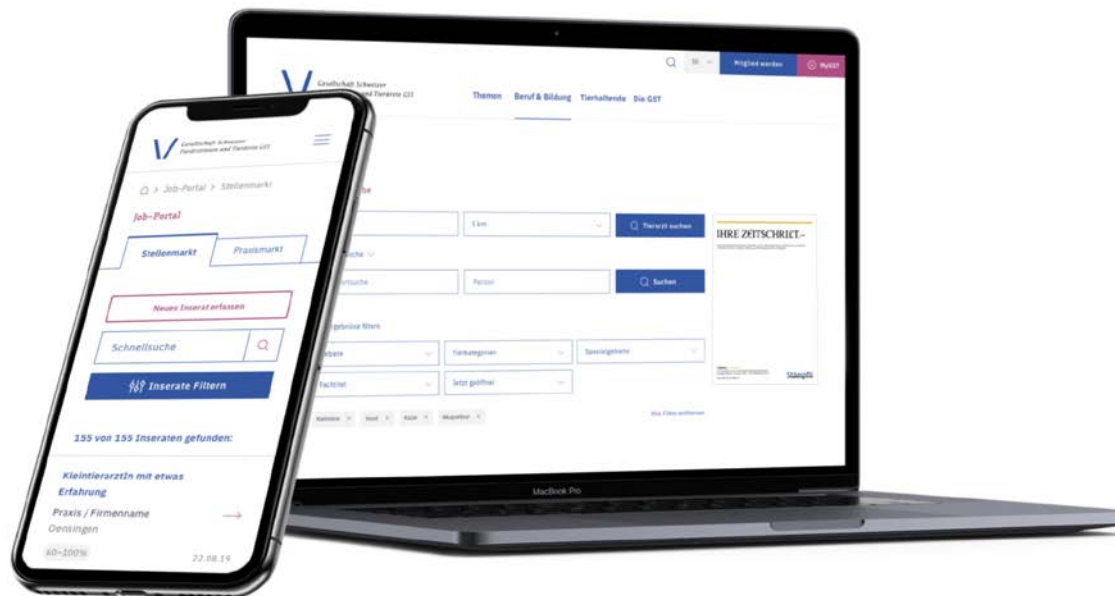
Werbeplatz	Werbeformat	2 Wochen	1 Monat	2 Monate	3 Monate
Job-Portal	1	480.–	900.–	1620.–	2364.–
Job-Portal	2	460.–	890.–	1602.–	2136.–
Veranstaltungen	1	460.–	890.–	1602.–	2136.–
Veranstaltungen	2	440.–	850.–	1530.–	2040.–
myGST	1	480.–	900.–	1620.–	2364.–
myGST	2	460.–	890.–	1602.–	2136.–

Zielgruppe: Tierhaltende

Werbeplatz	Werbeformat	2 Wochen	1 Monat	2 Monate	3 Monate
Tierarztfinder	1	480.–	900.–	1620.–	2364.–
Tierarztfinder	2	460.–	890.–	1602.–	2136.–
Tierhaltende	1	480.–	900.–	1620.–	2364.–
Tierhaltende	2	460.–	890.–	1602.–	2136.–

Zielgruppe: TPA

Werbeplatz	Werbeformat	2 Wochen	1 Monat	2 Monate	3 Monate
tpa.amv.ch	1	480.–	900.–	1620.–	2364.–
(Microsite)	2	460.–	890.–	1602.–	2136.–



STÄMPFLI AG

Kommunikation – Mensch zu Mensch

Fachmedien sind unsere Spezialität. Wir vermarkten deren elektronischen und gedruckten Werberaum und die dazugehörigen Portale und Kanäle. Dabei stehen wir in regem Kontakt mit den Verlegern, den Redaktionen und Ihnen, den Werbekunden. Unser Ziel ist Ihr Erfolg. Gerne stehen wir Ihnen während des ganzen Prozesses, von der Konzeption bis zur Umsetzung, beratend zur Seite. Wir kennen die Anforderungen und Spezialitäten der einzelnen Publikationen, Portale und Werbeformate. So stellen wir sicher, dass Ihre Botschaft mit der besten Gestaltung am richtigen Ort im gewünschten Format zum richtigen Zeitpunkt im richtigen Werbeträger erscheint.

Möchten Sie eine Gesamtberatung, eine Kostenberechnung, oder haben Sie sonstige Fragen zum Angebot? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Stämpfli AG



Mia Rizvic

Verantwortliche Mediaberatung
und -vermarktung

Tel. +41 31 300 63 41

mediavermarktung@staempfli.com



Sandra Petkova

Verantwortliche Mediaberatung
und -vermarktung

Tel. +41 31 300 63 87

mediavermarktung@staempfli.com

Stämpfli AG

Wölflistrasse 1

Postfach

3001 Bern

Tel. +41 31 300 66 66

Husacherstrasse 3

8304 Wallisellen

Tel. +41 44 309 90 90

info@staempfli.com

www.staempfli.com